Landkreis Peine
Der Landrat

Az: 13.20.43.01

Vorlage-Nr.	154/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	entfällt
im Budget enthalten	entfällt
Auswirkung Finanzziel	entfällt
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	01.11.2016

Beschlussvorlage

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (Wito)

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH werden berufen:

1. Landrat Einhaus.

2. Als 2. Vertreter/in: Carsten Rieck

3. Als 3. Vertreter/in: Frank Hoffmann

4. Als 4. Vertreter/in: Stephan Nitsch

5. Als 5. Vertreter/in: EKR Heiß

(LR) (EKR)

Gremium	*zuständig gem.*	*TOP*	*Datum*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*	*Kenntnis*	*Vertagt*
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		16.11.2016					
KT (Kreistag)	§ 138 NKomVG		16.11.2016					

Sachdarstellung:

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH bestimmt in § 9 Abs.1, dass der Aufsichtsrat aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Nach Abs. 2 gehören dem Aufsichtsrat in jedem Fall an: die Landrätin bzw. der Landrat sowie zwei Mitglieder des Kreistages des Landkreises Peine. Für weitere Vertreter/innen des Landkreises ist die Mitgliedschaft des Kreistages nicht erforderlich. Es gehören dem Aufsichtsrat weiterhin an: je eine Vertreterin/je ein Vertreter der Stadt Peine und der sonstigen kreisangehörigen Gemeinden, eine Vertreterin/ein Vertreter der unterstützenden Kreditinstitute.
Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus dreizehn Mitgliedern.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis entsendet
2.3 Es werden **drei oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter** bestimmt:
2.3.1 Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2.3.2 Die weiteren Vertreterinnen/Vertreter werden vom Kreistag gewählt. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Parteien und Gruppen ist das Verfahren Hare-Niemeyer anzuwenden.
2.3.3 Soweit sie dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob sie nur mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden sind oder ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgten.

Bisherige Vertreter des Landkreises waren:	LR Einhaus, EKR Heiß, KTA Cramm, KTA Nitsch, KTA Sachtleben
Die weiteren Vertreter:	Herr Fründt ((Bürgermeister Gem. Ilsede) Herr Erwig (Bürgermeister Gem. Hohenhameln) Herr Baas (ehem. Bürgermeister Gem. Lengede) Herr Werner (Bürgermeister Gem. Vechelde) Herr Kessler (ehem. Bürgermeister Stadt Peine) Herr Bertram (Bürgermeister Gem. Edemissen) Herr Albrecht (Bürgermeister Gem. Wendeburg) Herr Hösel (Vorstandsvorsitzender KSK Peine)